



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2021

Donnerstag, 24. Juni 2021

Nr. 52

Inhalt

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021;
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO) -
Ergänzung

31 – 0041/3
84503 Altötting, Landratsamt Altötting, 24.06.2021

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)

Ergänzung

Das Bundeswahlgesetz (BWG) wurde durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) geändert. Daraus ergibt sich zu **Nr. 5.2 Unterstützungsunterschriften** meiner Bekanntmachung vom 26.01.2021 nachfolgende Änderung:

Nach § 52a BWG gelten bei der Wahl des 20. Bundestages § 20 Absatz 2 und 3 BWG und § 34 Abs. 4 Satz 1 BWO mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist.

Für Kreiswahlvorschläge von in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien oder für andere Kreiswahlvorschläge nach § 20 Abs. 3 BWG (Wählergruppen und Einzelbewerber) sind demnach Unterschriften von 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises 212 Altötting auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen.

Im Übrigen ergeben sich keine Veränderungen.

gez.
Friedrich Stinglwagner
Kreiswahlleiter

Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.